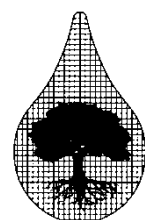
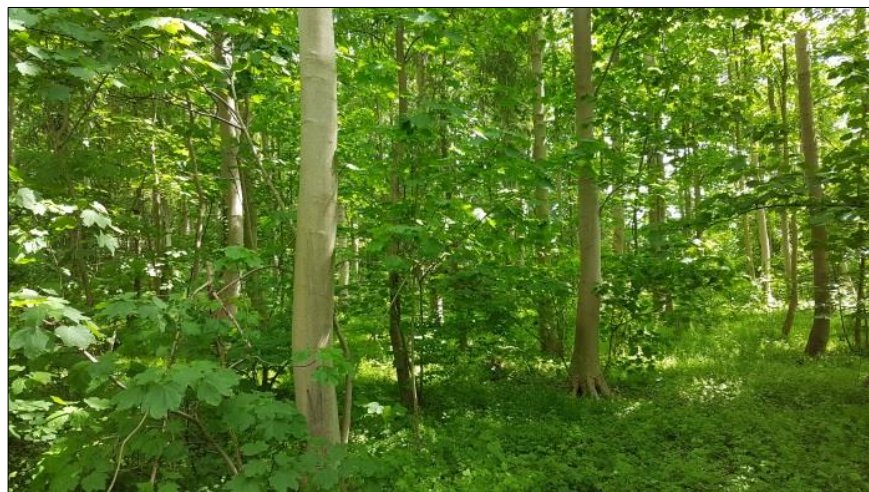


Kläranlage Preetz: Klärwerksteilneubau

**Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von
Wald auf eine andere Nutzungsart gemäß § 9 LWaldG**



AZV Preetz

Kläranlage Preetz: Klärwerksteilneubau

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald auf eine andere Nutzungsart gemäß § 9 LWaldG

Auftraggeber:

AZV Preetz
Gasstraße 2
24211 Preetz

Verfasser

BBS-Umwelt GmbH
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel. 0431 / 69 88 45
www.BBS-Umwelt.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Maren Rohrbeck
Dip. Biol. Angela Bruens

Kiel, den 14.11.2022



(Maren Rohrbeck)

BBS-Umwelt GmbH, Kiel

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Dr. Stefan Greuner-Pönicke, Kristina Hißmann, Angela Bruens, Maren Rohrbeck
Registergericht: Amtsgericht Kiel Register-Nr.:HRB 23977 KI

INHALTSVERZEICHNIS

1	Formulare	4
2	Anhang	8
	Anhang 1: Lageplan.....	8
	Anhang 2: Ausschnitt Flächennutzungsplan.....	8
	Anhang 3: Vereinbarung Ersatzaufforstung.....	10



1 Formulare

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
 - Untere Forstbehörde - Außenstelle

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 9 LWaldG

1. Antragsteller

Name, Vorname:	AZV Preetz
Straße:	Gasstraße 2
PLZ, Ort:	24211 Preetz
Telefon:	
Email:	

2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße in ha	davon Umwandlungsfläche in ha
Plön	Preetz	Preetz-Kloster	6	93	0,8	0,8
Plön	Preetz	Preetz-Kloster	6	16/10	0,56	0,1
Summe					1,36	0,9

beantrage ich die Genehmigung zur Umwandlung einer Waldfläche von insgesamt
0,9 ha.

Welche Nutzungsart der Fläche ist nach der Waldumwandlung vorgesehen?

Die Waldumwandlung wird zur Errichtung einer neuen, dem Stand der Technik entsprechenden Kläranlage erforderlich.

Ich bestätige zugleich mit dieser Antragstellung, dass diese Waldumwandlung nicht dem Ziel der Errichtung von Windenergieanlagen von mehr als 10 Metern Anlagenhöhe dient oder dienen wird (§ 9 Abs. 3 Satz 3 LWaldG) oder nur deshalb beantragt wird, weil ansonsten der gesetzliche Waldabstand von 30 m (§ 24 LWaldG) zu der geplanten Windenergieanlage unterschritten würde.

Es besteht ein besonderes Interesse an der Waldumwandlung (zum besonderen Interesse siehe Hinweisblatt, Anlage 3), ggf. weitergehende Ausführungen auf gesondertem Schreiben beifügen:

Der AZV plant mit der Teilerneuerung der Kläranlage Preetz die Modernisierung der bestehenden Anlage und erfüllt hier den Zweck der Gemeinnützigkeit (allgemeine Versorgungseinrichtung). Aus Gründen der Standsicherheit können die neuen Anlagenteile nicht auf einer nördlich liegenden Wiese errichtet werden. Gleichzeitig ist ein ausreichend großer Vorfluter für die Einleitung der gereinigten Abwässer erforderlich. Hier sind bestehende Einleitungsstellen weiter nutzbar, eine Einleitgenehmigung liegt vor.

Die umzuwandelnde Waldfläche ist überwiegend mit Bergahornbäumen mit einem maximalen Alter von 53 Jahren (im Jahr 2022) bestockt. Vereinzelt findet man Spitzahorn und Weißtanne und sehr wenige Sträucher wie Schwarzer Holunder. Der Unterwuchs wird hauptsächlich von Efeu und Gundermann gebildet. In den Randbereichen findet man eine ältere Kastanie und einen Spitzahorn. Angrenzend und im Bereich einer kleinen Fläche im Nordosten findet man Bergahorne und ältere Buchen.

Die Fläche ist auf dem beigefügten amtlichen Kartenausschnitt rot schraffiert und auf der Biotoptypenkarte blau umrandet.

Steht die Umwandlung im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan? **Nein**

Wenn ja, welchem?

Datum, _____

Aktenzeichen, -

Die Umwandlung von Wald soll bis zum Bau neuer Kläranlagentechnik für die bestehende Anlage erfolgen (Zulassung der Waldumwandlung Herbst 2022, Fällen von Bäumen Winter 2022/23) durchgeführt werden.

Liegt die Antragsfläche im Zusammenhang mit anderen Waldflächen? **Ja**

Wenn ja: Sind Sie auch Eigentümer der benachbarten Waldflächen? **Nein**

- Ich bin Eigentümer der im Antrag beantragten Umwandlungsfläche(n)
- Ich bin Antragsberechtigter (Vollmacht erforderlich) der im Antrag beantragten Umwandlungsfläche(n) und der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.



3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

Zum Ausgleich der durch Umwandlung in Anspruch genommenen Waldfläche werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung (Erstaufforstung) gemäß § 9 Abs. 6 LWaldG angeboten (zu den Anforderungen an die Lage der Ersatzaufforstungsfläche siehe Hinweisblatt):

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße in ha	davon Erstaufforstungsfläche in ha
Plön	Pohnsdorf	Neuwühren	006	54	6,23	1,8
Summe					6,23	1,8

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen habe ich auf dem beigefügten Lageplan farbig umrandet.

- Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.
- Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Ersatzaufforstungsfläche.
- Ich bin Antragsberechtigter (Vollmacht erforderlich) der im Antrag genannten Ersatzaufforstungsfläche.
- Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden.
- Die Ersatzaufforstung wird über einen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Einen Nachweis über eine privatrechtliche Vereinbarung habe ich beigefügt.
- Die Ersatzaufforstung wird über einen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Eine vertragliche Vereinbarung werde ich zeitnah nachweisen.
- Ich versichere, dass eine geeignete Ersatzaufforstungsfläche nicht zur Verfügung steht und bitte um Festsetzung einer entsprechenden Ausgleichszahlung (Voraussetzungen siehe Hinweisblatt).

Entsprechende Nachweise sind beigefügt (Anhang 3).

Hinweis:

Das Ausgleichsverhältnis kann, je nach Alter des umzuwandelnden Baumbestandes, zwischen 1:1 und 1:3 betragen. Eine Genehmigung zur Waldumwandlung erfordert zudem grundsätzlich das Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde, welche im Zuge der Antragsbearbeitung durch die untere Forstbehörde beteiligt wird. Ist beabsichtigt, die Ersatzmaßnahmen über einen Dritten zu erbringen, wird empfohlen, die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde abzuwarten. Die untere Forstbehörde informiert Sie entsprechend über den Bearbeitungsstand und über die Höhe des Ausgleichsverhältnisses.

Die Planung und Durchführung der Ersatzaufforstung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen wird durch

Adeliges Kloster Preetz, Klosterhof 5, 24211 Preetz

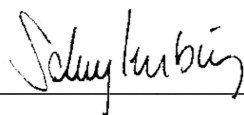
erfolgen.

Der Eigentümer verpflichtet sich, die Aufforstung zukünftig nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes zu erhalten und zu bewirtschaften.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir vor Rechtskraft des auf Grund dieses Antrages mir/uns zugehenden Bescheides nicht mit der Abholzung des Waldes und der Umwandlung der Fläche in eine andere Nutzungsart beginnen darf/dürfen.

Mir/uns ist außerdem bekannt, dass der auf Grund dieses Antrags mir/uns zugehende Bescheid nur die forstrechtlichen, nicht aber die nach anderen, z.B. naturschutzrechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen oder Anzeigen an eine Behörde einschließt. Die Waldumwandlung erfordert insofern ggf. ein gesondertes behördliches Verfahren.

14.11.2022



Datum, Unterschrift

2 Anhang

Anhang 1: Lageplan und Flächenermittlung

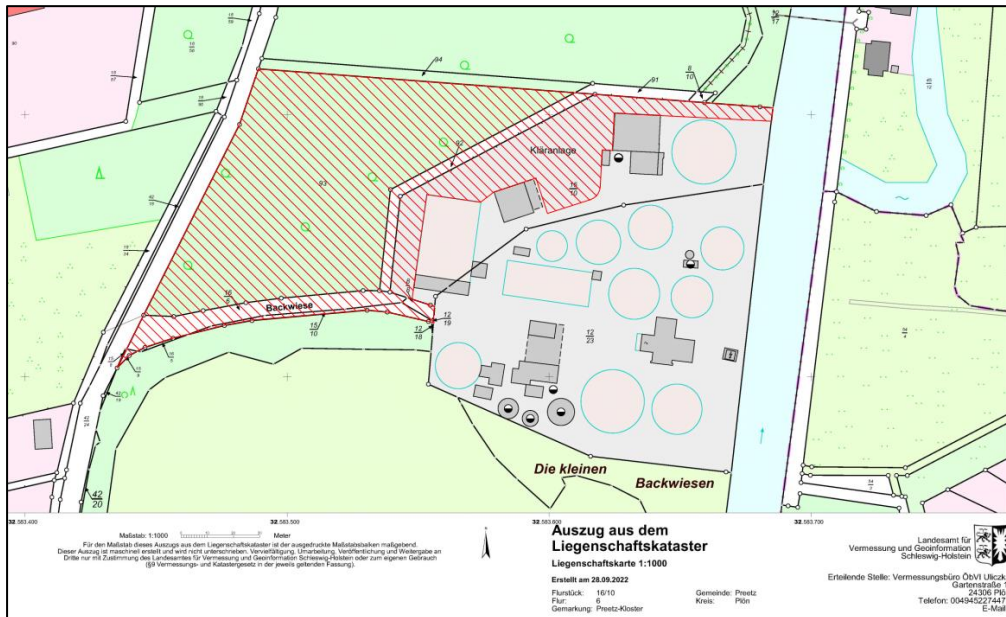


Abb. 1: Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Lageplan Kläranlage (Planung KA rot schraffiert)



Abb. 2: Ausschnitt Biotoptypenkarte mit Angabe der betroffenen Flächengrößen (Planungen in rot, Waldumwandlungsflächen blau umrandet).

Anhang 2: Ausschnitt Flächennutzungsplan

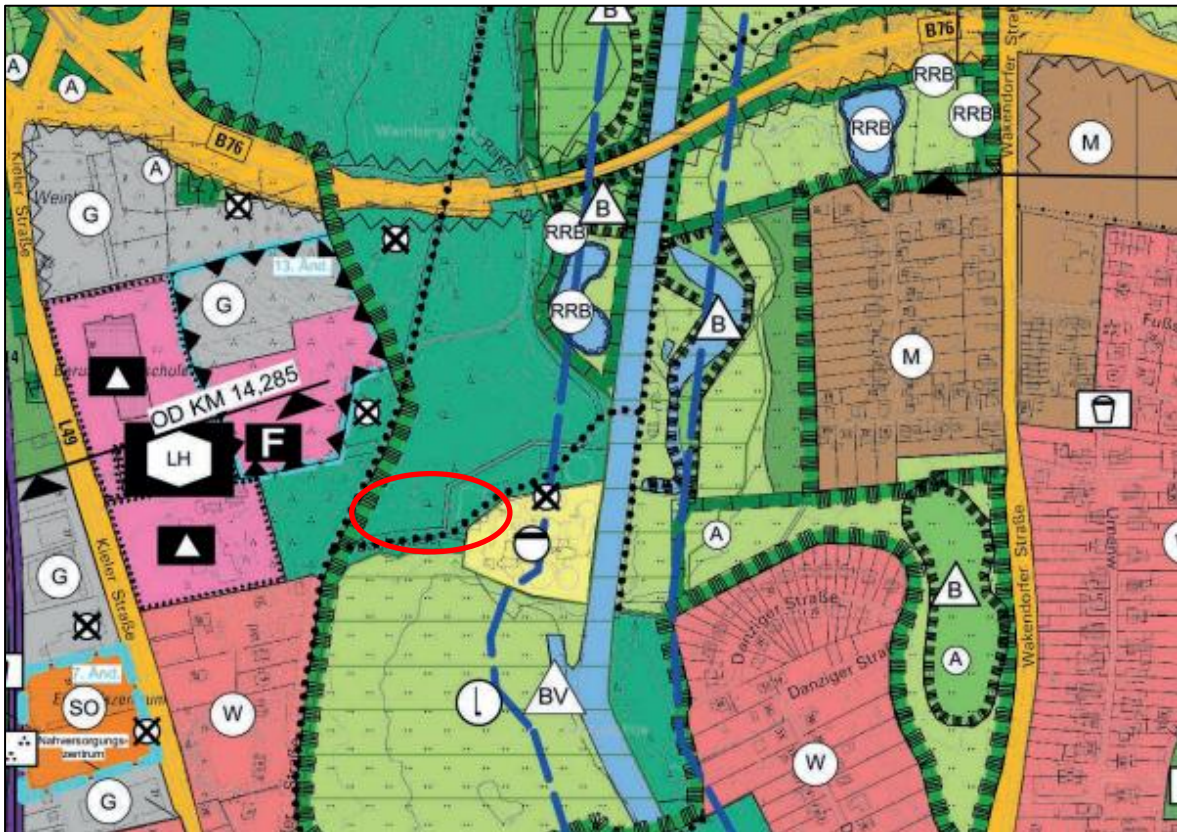


Abb. 3: Ausschnitt Flächennutzungsplan (roter Kreis = betroffene Fläche).

Anhang 3: Vereinbarung Ersatzaufforstung

